

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-071.111/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.05.2022

TOP 6: Bestellung von Bürgermeister Thomas Haas als Ratschreiber

Die Gemeinde Satteldorf ist Grundbucheinsichtsstelle im Sinne des § 35a des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG). Die Aufgaben der Grundbucheinsichtsstelle erledigt ein Ratschreiber. Für den Fall der Verhinderung ist die Vertretung zu regeln. Die Gemeinde teilt die Bestimmung und die Qualifikation, die Vertretungsregelung einschließlich deren Änderung sowie das Erlöschen des Amtes eines Ratschreibers unverzüglich der Person mit, die unmittelbare Dienstaufsicht der Grundbucheinsichtsstelle ist.

Nach § 36 des LFGG kann jede Gemeinde einen oder mehrere Ratschreiber bestellen. Der Ratschreiber ist allgemein befugt, Unterschriften und Abschriften öffentlich zu beglaubigen. Zur Beglaubigung eines Handzeichens ist er nicht befugt. Er soll ferner Unterschriften nicht beglaubigen, wenn die Urkunde zur Verwendung im Ausland bestimmt ist.

Bisher war Bürgermeister a. D. Kurt Wackler als Ratschreiber bestimmt, die Stellvertretung oblag Gemeindeoberamtsrat Jürgen Diem. Es wird vorgeschlagen, dass künftig Bürgermeister Thomas Haas das Amt des Ratschreibers übernimmt, die Stellvertretung bleibt unverändert bei Herrn Diem.

Beschlussempfehlung:

Bürgermeister Thomas Haas wird als Raschreiber der Gemeinde Satteldorf bzw. der Grundbucheinsichtsstelle Satteldorf bestimmt.

Gemeindeoberamtsrat Jürgen Diem wird wie bisher als stellvertretender Ratschreiber bestimmt.

04.05.2022/di